



Vereinbarung

über die interkommunale Zusammenarbeit

der Städte Hainichen, Niederwiesa und Frankenberg/Sa. im Rahmen des Projektes „TexTour“

zwischen der

Stadt Frankenberg/Sa.

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Firmenich,
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Stadt Hainichen

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dieter Greysinger,
Markt 1, 09661 Hainichen

Gemeinde Niederwiesa

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Raik Schubert,
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa

wird folgende Vereinbarung einer Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes
„TexTour“ geschlossen.

PRÄAMBEL/Ausgangslage

Die Stadt Chemnitz wurde als Kulturhauptstadt Europas 2025 ausgewählt. Die umliegenden Städte und Gemeinden bereichern die Kulturregion und beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Städte Frankenberg/Sa. und Hainichen sowie die Gemeinde Niederwiesa haben das Projekt „TexTour“ als Kooperationsprojekt der Gemeinden ins Leben gerufen. Das Besondere, alle drei Kommunen liegen an der Citybahnverbindung Chemnitz-Hainichen. Des Weiteren gibt es vielfältige Verbindungen zwischen den Städten – infrastrukturell, historisch, industriekulturell sowie touristisch. In diesen Verbindungen gibt es zahlreiche Schnittstellen – so die industriekulturelle Vergangenheit und Zukunft, wie die Textilindustrie und der Fahrzeugbau, aber auch die Verbindung mittels Wander- und Radwegen.

Die drei unterzeichnenden Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, die vorhandenen Verknüpfungen aufzuzeigen und erlebbar zu machen. Sowohl im Zug, im Bus als auch per Rad oder zu Fuß. Weiterhin soll ein gemeinsames, langfristiges touristisches Vermarktungsangebot entlang der Citybahnlinie C15 aufgebaut werden, mit einem gemeinsamen öffentlichen Auftritt zur Stärkung und Verankerung des gemeinschaftlichen Angebotes in der Region.



§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Kooperationspartner vereinbaren:

- einen regelmäßigen Informationsaustausch und die Kommunikation untereinander. Es werden mindestens 2 Arbeitstreffen pro Jahr vereinbart.
- die Erarbeitung und den Ausbau eines einheitlichen, nach außen hin gemeinsamen einheitlichen Auftretens unter Nutzung von vorhandener Infrastruktur im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Kommunen
- das Projekt zu bewerben durch Veröffentlichungen der Angebote, gemeinsame Werbematerialien und Pressemitteilungen im Rahmen des Projektes „TexTour“ in den jeweils zur Verfügung stehenden Kanäle und im Rahmen der verfügbaren Kanäle der jeweils kommunalen Öffentlichkeitsarbeit aufeinander zu verweisen. Die Veröffentlichungen erfolgen prinzipiell nach der Freigabe aller beteiligten Kommunen
- gemeinsame Aktionstage zur Belebung des Projektes mit der Möglichkeit der Teilfinanzierung aus den jeweiligen Kommunen
- die gemeinsame Erarbeitung einer langfristigen Strategie in Zusammenarbeit und zur Etablierung der CityBahn Chemnitz C15 als Tourismusstrecke sowie dem Auftritt als familienfreundliche und nachhaltige Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
- die gemeinsame Entwicklung von verbindenden Rad- und Wanderwegen unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur sowie der Akquise zum Ausbau des Radwegekonzeptes
- das Schaffen eines gemeinsamen, nach außen hin sichtbar wirksamen Kulturangebotes im Rahmen des Projektes „TexTour“ unter Nutzung und Ausbau von bestehenden Naherholungs- sowie touristischen Infrastrukturen
- einen regelmäßigen Austausch der Akteure zur Verankerung der interkommunalen Zusammenarbeit in den beteiligten Kommunen.

§ 2 Finanzen

Die beteiligten Kommunen vereinbaren unter Vorbehalt der jeweiligen beschlossenen Haushaltspläne folgende Grundsätze zur Finanzierung im Rahmen der Kooperation:

- Die Erarbeitung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (zum Beispiel CD/CI) erfolgt im Rahmen einer Drittel-Finanzierung der beteiligten Kommunen.
- Die Finanzierung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes „TexTour“ erfolgt nach vorheriger Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und in der Regel in Anlehnung an die prozentuale Verteilung der Einwohnerzahlen (Frankenberg, 13.800 EW, 51 % – Hainichen, 8.500 EW, 31 % – Niederwiesa, 4.800 EW, 18 %).



Darüber hinaus wird Folgendes vereinbart:

- Die Nutzung vorhandener Ressourcen für gemeinsame Aktionen ist bevorzugt zu prüfen.
- Einzelvorhaben sind davon nicht ausgeschlossen in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen. In diesem Fall trägt die aktive Kommune des Einzelvorhabens den Eigenanteil vollständig selbst.
- Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Städte steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltssituation. Dies gilt auch für weitere zu planende Maßnahmen und der Akquise von möglichen Fördermitteln unter Abstimmung der beteiligten Kommunen.

§ 3 Beginn und Dauer der Vereinbarung

- Die Vereinbarung tritt am ... 2023 in Kraft.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt, Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner schwerwiegend oder anhaltend gegen die vereinbarten Verpflichtungen verstößt und nicht mehr in der Lage ist, diese zu erfüllen.
- Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Änderung dieser Schriftformregelung bedarf ebenfalls der Schriftform.

Ort, Datum

Bürgermeister Firmenich
Stadt Frankenberg/Sa.

Oberbürgermeister Greysinger
Stadt Hainichen

Bürgermeister Schubert
Gemeinde Niederwiesa